

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Energieabgaben streichen – Volksbegehren“

Text des Volksbegehrens:

Wir fordern die sofortige Abschaffung der Mineralölsteuer, der Elektrizitätsabgabe und der Erdgasabgabe. Damit können die Energiepreise bei Benzin, Diesel, Strom und Gas deutlich gesenkt werden. (Die Umsatzsteuer (20%) auf Energie sollte dem Staat Österreich genügen.)

Der rasante Anstieg bei den Energiepreisen kann gestoppt werden, wenn die Österreicher es mehrheitlich in einer Volksabstimmung wollen.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber soll die dafür notwendigen Gesetze beschließen.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Energieabgaben streichen – Volksbegehren“ gem. §3 Abs.7 Zi. 1 VoBeG; Registrierungsnummer 033/2022

Wir begründen das „Energieabgaben streichen“-Volksbegehren gem. §3 Abs.7 Zi. 1 VoBeG damit, dass mit der Streichung der Energieabgaben die Preise bei Benzin, Diesel, Strom und Gas deutlich gesenkt werden können.

(Die Umsatzsteuer (20%) auf Energie sollte dem Staat Österreich genügen.)

Österreich braucht einen Teuerungsstopp. Dieser kann durch die Streichung der Energieabgaben zumindest teilweise erreicht werden.

Mag. Robert Marschall

Bevollmächtigter des „Energieabgaben streichen“-Volksbegehrens

19.12.2023 ENDE.

Bevollmächtigter
Marschall

1. Stellvertreter
Hutter

2. Stellvertreter
Wolz

3. Stellvertreter
Fichtenbauer

4. Stellvertreter
Pichler-Geritz

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.